

**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 36 (1994)

**Artikel:** Im Laufe des Jahres  
**Autor:** Cadruvi, Donat  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-972094>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Im Laufe des Jahres

*Betrachtungen von Donat Cadruvi*

## Wahlen, Auswahlen

Die Ersatzwahlen in den Bundesrat von Ende 1992 – es war ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin für den zurückgetretenen Bundesrat René Felber zu wählen – bieten eine bunte Palette an Einsichten, Erfahrungen und ungelösten Fragen an. Auch in dieser Hinsicht gilt es auszuwählen.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie eng der Spielraum für die wichtigste Frage, nämlich für die Frage nach der besten Kraft, werden kann, wenn zuvor andere Teilprobleme erörtert und bereinigt werden müssen. Es kann vorkommen, dass der «Anspruch» einer bestimmten Partei unbestritten ist; dass sodann eine gewisse, möglicherweise kleine Region berücksichtigt werden sollte (weil sie, wie Genf, schon seit Jahrzehnten im Bundesrat nicht mehr vertreten war); dass ferner die Sprache ihre Position verteidigen will; und dass – diesmal ganz besonders manifest – um jeden Preis eine Frau den Vorzug haben müsste. Hinzu kommen dann «in den Wandelhallen» und anderswo noch die eher menschlichen Nebenerscheinungen, wie persönliche Beziehungen und Erfahrungen, Sympathien und Abneigungen persönlicher Art, usw. Alles in allem eine äusserst komplizierte Rechnung. Ein Sieb, bei dem möglicherweise auch nur das Dünnsiebe durchkommt. Aber wer will und kann das Auswahlverfahren, wie es teils durch Vorschriften, teils durch die Praxis und durch Traditionen festgelegt ist, ändern? Auf der Strecke bleibt unter solchen Umständen gelegentlich just die Frage nach der persönlichen und beruflichen (auf dieser Stufe ist

Politik ein Beruf) Eignung der Kandidaten.

Am deutlichsten wurden bei dieser Gelegenheit die Ansprüche und Aspirationen der Frauen vorgetragen, sachlich zu Recht, in der Form oft abwegig. Dies hatte einmal damit zu tun, dass die Mitwirkung der Frauen in der obersten Landesbehörde eine ganz vernünftige und normale, ernsthaft von keiner Seite bestrittene Sache sein sollte. Sodann brachte die Partei, welcher der Zurückgetretene angehörte, nämlich die SP der Schweiz, sofort eine Frau ins Gespräch, gegen die es Bedenken und Vorbehalte gab, die nun aber einmal – als Frau – genannt und vorgeschlagen war. Schliesslich kam es dann aber, nach zahlreichen un schönen und un guten Manövern – ein bereits gewählter Kandidat aus der erwähnten Partei musste mehr oder weniger gegen seinen Geschmack auf die Annahme der Wahl verzichten! –, doch zur Wahl einer Frau. Die Art und Weise, wie das Geschäft zuständigerorts an die Hand genommen und erledigt wurde, hinterliess da und dort mehr Gefühle der Unsicherheit als den Eindruck, unsere Vertreter in Bern hätten ihre Aufgabe mit Weitsicht gelöst.

Im Anschluss an diese Wahl kam jemand aus einer parteipolitischen Zentrale auf die Glanzidee, jene Nationalräte, die auf ihrer Liste unmittelbar von einer Frau gefolgt würden, sollten zurücktreten, um dergestalt den Frauen – es wären deren einige gewesen – die Nachfolge ins Amt sofort zu ermöglichen. Es blieb beim Vorschlag und beim Gelächter. Die Frauen aber,

die für ihre Positionen streiten, übersehen offenbar, dass es – abgesehen von der reichlich abstrusen Quoten-Regelung – eine weit bessere, sehr vernünftige und politisch vertretbare Variante geben könnte: Nämlich die freiwillige, von den Parteien zu respektierende, oder die durch Bundesrecht vorzuschreibende Beschränkung der Amtszeit auch für Mitglieder der Bundesversammlung. Mit dieser Massnahme, die nicht zufälligerweise etwa in unserer Kantonsverfassung verankert ist (freilich nur für die Mitglieder der Regierung, aber immerhin), könnte Platz geschaffen werden a) für die Frauen und b) für die nachrückenden Generationen. Eine solche Lösung müsste nicht erst mit gesuchten Argumenten gefunden oder erfunden werden. Sie böte sich aus politischen und praktischen Gründen nachgerade an, nicht zuletzt in einem Kanton, der nur sehr wenige Mandate dieser Art innehat.

Warum sind die Frauen selber, bevor sie auf die Quoten-Regelung und auf Proteste zurückgreifen, nicht auf diese Idee gekommen – und warum haben sie die Idee, nachdem diese einmal öffentlich vorgetragen wurde, nicht an sich gezogen und in der Öffentlichkeit als ihr Postulat, unterstützt auch von den Jungen, erläutert?

Es ist mir schon bekannt, dass der Hinweis auf die Vorzüge der Amtszeitbeschränkung nicht überall freudige Zustimmung auslöst. Der Gedanke muss aber wiederholt und zu seinem Vorteil besonders dann dargestellt werden, wenn die Situation günstig ist. Etwa nach Wahlen von der Art, wie wir sie 1992/93 erlebt und erfahren haben.

## Nach der EWR-Abstimmung

Das Ergebnis der Abstimmung vom Herbst 1992 ist bekannt. Auszuleuchten wären nachträglich aber verschiedene Variationen ihrer politischen Interpretation.

Vorerst sei immerhin auf die Tatsache hingewiesen, dass diese Vorlage in unserem Lande eine Beschäftigung mit internationalen Beziehungen und Tatbeständen, ferner auch eine ergiebige Diskussion dazu ausgelöst hat, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben. Dies hat dem Gegenstand der Ausmarchung, aber auch unserem Volke, das sich für die Aussenpolitik der Schweiz nicht besonders erwärmen kann, gut getan. Man gewann je länger je mehr den (positiven) Eindruck, es stünden endlich im Zuge einer Volksabstimmung von nationaler Dimension auch aussenpolitische Fragen zur Diskussion, und es werde darüber mit allen Mitteln unserer Epoche unterrichtet. Dass etwa zwei Bundesräte in der Westschweiz ihren Standpunkt intensiver dargestellt haben, als dies in anderen Landesteilen der Fall war, hatte auch gewisse Folgen.

Weniger positiv sind allerdings andere Erscheinungen zu beurteilen. Etwa die Tatsache, dass der Entscheid und die möglichen Beweggründe, die dazu geführt haben, von Schweizern auch im Ausland, in den Zeitungen und an TV-Stationen, wenig tolerant und verständnisvoll, auch wenig sachlich kommentiert wurden. Es war bisweilen die Rede von Engstirnigkeit, von Verslossenheit und gar von Ignoranz die Rede. Dies alles kann man zur Not schon sagen. Allein, es müssten diesen Pauschalurteilen mit dem gleichen Fleiss auch die eigentlichen und fassbaren Argumente der Gegnerschaft, die knapp genug «gesiegt» hat, gegenübergestellt werden.

Innenpolitisch musste noch ein weiteres Detail der Reaktionen als wenig erspriesslich zur Kenntnis genommen werden. Ich meine das Konstrukt, das gemeinhin und reichlich diffus als «Röstigraben» bezeichnet und ausgeschlachtet wurde. Es sollte um jeden Preis ein politisch relevanter, auch ris-

kanter Widerspruch zwischen den Interessen verschiedener Landesteile erstellt werden, der natürlich auch seine Konsequenzen haben müsste. Es war weniger die Rede von Unterschieden in der Mentalität, in der Art und im Ausmass der vorausgegangenen Information (z. B. die viel selteneren, direkten Auseinandersetzungen zwischen Exponenten beider Lager in der Westschweiz als in der deutschen Schweiz) und in den zu diesem Zweck erzeugten Solidaritätseffekten unter Westschweizern, als von schwerwiegenden Konflikten, wie man sie immer und in jeder Sache herbeireden kann.

Es darf auch an dieser Stelle behauptet werden, dass weder in Graubünden noch im Tessin noch in der deutschen Schweiz vor der Abstimmung je die Meinung bestanden habe, es sei die Vorlage zu verwerfen, um die Westschweizer zu brüskieren. Dies hätte aber wohl so sein müssen, wenn nachträglich hätte behauptet werden dürfen, der Nein-Überschuss in den genannten Regionen müsse als Affront gegenüber der Westschweiz ausgelegt

werden. So verhielt es sich keineswegs, und wer es trotzdem geltend machen will, muss sich einen schlichten Denkfehler vorhalten lassen. Es gibt widersprüchliche Interessen genug. Künstlich müssen die Konflikte nicht hervorgerufen werden, nur damit ein momentaner Ärger abreagiert werden kann. Auch im Lichte dieser Erfahrung ist dem Beobachter bewusst geworden, wie notwendig die breite Information der Bürger ist, aber auch, wie gefährlich eine unsachliche Darstellung über die Medien sein kann.

Zurück zur Sache: Es wird über kurz oder lang eine zweite EWR-Abstimmung geben, die – so nehme ich an – unter zwei Bedingungen Erfolg haben dürfte: Es werden bis dahin auf Grund weiterer Verhandlungen einige materielle (und nicht bloss kosmetische) Verbesserungen erzielt, und die neue Abstimmung wird nicht in Zeitnot und Eile erzwungen; denn – und das werden die Initianten wissen – unter Zwang und Rechthaberei werden Frau und Herr Schweizer bei schlechter Laune nicht stimmen, jedenfalls nicht zustimmen.

## Sparen – mehr als ein Modewort

Dass kantonale und eidgenössische Finanzminister warnen, wenn die Parlamente im Umgang mit öffentlichen Geldern eine etwas zu grosszügige Ausgabenfreude manifestieren, ist nicht neu und gehört gewissermassen zu ihrem politischen Instrumentarium. Dass sie es gegenwärtig – auch in den Gemeinden – tun müssen, entspricht hingegen purer Notwendigkeit. Die Finanzen der Gemeinwesen machen das Sparen zu dieser Zeit nämlich zur Gewissenspflicht, soll die öffentliche Hand nicht in Schulden geraten und aus diesem Grunde daran gehindert werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Mit dieser Feststellung ist freilich noch wenig erreicht. Die realen Schwierigkeiten beginnen nämlich vor allem dort, wo zu bestimmen ist, in welchen Sparten zu sparen sei. Nie-

mand, die Subventionsempfänger am wenigsten, ist begeistert, wenn er die gleichen Aufgaben – und dazu noch neue, die ihm von irgendwoher verordnet werden – mit weniger Geld bewältigen sollte. Sparen, sagen alle, ist notwendig, aber wer soll das Opfer auf sich nehmen? Nach dieser konkret allein entscheidenden Frage bricht landesweit eine laute Unzufriedenheit aus, und es wird allenthalben auch die Frage nach der Verantwortung für die Folgen dieser Politik aufgeworfen.

Was mich bewegen hat, diese Problematik an dieser Stelle anzudeuten, ist die Frage nach den Voraussetzungen und den Grenzen des *Sparens auf dem Gebiet der Kultur*. In mannigfacher Hinsicht ist das Gemeinwesen an kulturellen Bestrebungen (finanziell und organisatorisch) beteiligt und auch interessiert. Die Pflege der Kul-

tur gehört auch in unserem Lande mit seinen vielfältigen, komplizierten und bemerkenswerten Verhältnissen zu den wichtigsten und schönsten Anliegen auch des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Kein Gemeinwesen kann es sich leisten, so zu tun, als wäre Kultur nur eine Sache für die Privaten. Es sollte auch niemand im Bereiche der Kultur gezwungen werden, zu betreten.

So betrachtet ist es natürlich sehr verständlich, dass Sparmassnahmen der öffentlichen Hand auch den Kulturbereich berühren (müssen). Andererseits ist es in der Praxis nicht möglich, nur und gerade diese Sparte vom Sparen auszuklammern. Dafür müssen die Betroffenen, die sich über andere, auch wichtige Tätigkeiten des Staates gelegentlich wenig aktiv ins Bild setzen, Verständnis aufbringen.

## Dienst und Gegendienst

Es geht um die Parteienfinanzierung. Eine Frage, die hierzulande und anderswo sehr oft zu Diskussionen, Vorstössen und Auseinandersetzungen Anlass gibt. Sinnvollerweise beschränkt sich ihr Raum aber auf die Verhältnisse und Möglichkeiten im demokratisch organisierten Staat. Dort, wo es die Gleichung gibt: Staat = Regierung = Partei, erübrigt sich der Streit aus naheliegenden Gründen. Dort sind alle Gewalten in einer Einheit vereinigt.

In verschiedenen Staaten haben sich die Bemühungen um eine öffentliche Finanzierung von politischen Parteien als sehr schwierig, meistens als erfolglos erwiesen. Weshalb? Die Vorschläge, die von eben diesen Parteien stammen, sind uneinheitlich und müssen es wohl sein; denn unter solcher Hilfe begreifen die Franzosen etwas anderes als die Deutschen oder die Schweizer. Es ist immer die Frage nach dem Beitrag *demokratischer*

Eines dürfen indessen auch diese Teile der Bevölkerung, ob sie nun Kultur schaffen oder deren Lebensbedingungen bloss einrichten und organisieren, vom Gemeinwesen fordern: Die Kultur darf nicht zu jenen öffentlichen Aufgaben degradiert werden, bei denen die Behörden vor allen anderen und am «billigsten» den Sparhebel ansetzen können. Die Verwendung beschränkter Mittel ist eine ausserordentlich schwierige Aufgabe, die nicht mit einigen Schüssen aus der Hüfte gelöst werden kann. Sie setzt ein gutes Auge und die Bereitschaft voraus, Prioritäten gewissenhaft, klug und loyal zu setzen. Wenn dies geschieht, müssen sich auch die Leute und Institutionen der Kultur Abstriche an bisherigen oder an künftigen Leistungen des Staates gefallen lassen. Leider!

*Parteien*, verstanden als Leistung im öffentlichen Interesse. Gegen solche Hilfe gibt es nun freilich nicht bloss sachliche Argumente, sondern auch Hinweise auf handfeste Missbräuche. Was sich in dieser Hinsicht z. B. in Italien zugetragen hat, kann an den aktuellen Ereignissen in diesem Nachbarland unschwer abgelesen werden. Dass unter solchen Umständen auf lange Zeit hinaus kein vernünftiges Gespräch mehr eingeleitet werden kann, dürfte einleuchten.

Nun ist die Frage, ob und in welcher Form eine Parteienfinanzierung durch Private oder durch das Gemeinwesen betrieben werden soll, mit dem Hinweis auf Missbräuche natürlich bei weitem noch nicht entschieden. Es gibt nämlich nach wie vor gute Gründe für eine finanzielle Förderung von Parteien, die sich nicht aus Programm gegen den gleichen Staat richten. Demokratisch gesinnte Parteien erbringen nämlich in mannigfacher Hinsicht Leistungen, die durchaus durch das öf-

fentliche Interesse legitimiert werden können. Die Öffentlichkeit profitiert von den Meinungsbildungsprozessen, von der Information und von der Organisation des politischen Lebens in einer politischen Gemeinschaft. Es könnte genügen, die Frage umzukehren: Wie wäre eine Demokratie beschaffen, wenn in ihr keine Parteien tätig wären? Wäre ihr gedient, wenn etwa Bewegungen und Gruppen oder sonstwie genannte Organisationen auftreten würden? Oder gar eine Partei der Nichtwähler? Der Unterschied bestünde in der Regel wohl bloss in der Bezeichnung.

Interessanterweise können sachlich vertretbare Gründe aber auch gegen die Parteienfinanzierung durch den Staat ins Feld geführt werden, zuvorderst das Argument, die Parteien sollten sich nicht auf diesem Wege in die Abhängigkeit vom Staat und von dessen Gewalt begeben; sie sollten vielmehr im eigenen Interesse ihre Freiheiten bewahren. Konsequenter beachtet würde diese Anschauung folgendes bedeuten: Die Parteien sollen schauen, wie sie sich erhalten können, oder sie sollen von Privaten unterstützt werden. Gegenfrage: Wäre dann Missbrauch ausgeschlossen, wären dann Verflechtungen und Verstrickungen nicht mehr denkbar? Die Antwort liegt auf der Hand.

An dieser Stelle darf zum Thema Parteienfinanzierung an ein ganz neues Erlebnis erinnert werden: Da erklärt sich ein Industriekonzern bereit, alle im Bundesrat vertretenen Parteien finanziell und regelmässig zu unterstützen. Dank und Anerkennung allseits? Mit Verlaub! Eine dieser Adressaten der Gunst ist gerne bereit, die Rappen zu kassieren, bestimmt aber gleichzeitig allein, was damit zu geschehen hätte: Als Mittel im Kampf gegen Tätigkeiten, die der Spender selber ausübt! Einem geschenkten Gaul usw., das weiss man doch. Und dass auch die private Hilfe zu merkwürdigen Situationen führen kann, das wäre hiermit auch angedeutet.

## Eine Krankheit namens Klischee

Ich kann mir beim Lesen immer wieder eine äusserst unterhaltsame Beschäftigung vorstellen: Das systematische Sammeln von Klischees, genauer gesagt: von klischeehaften Beschreibungen von Menschen, die bestimmte Berufe ausüben. Wenn ich es wirklich täte, würde sich sofort herausstellen, dass einige Tätigkeiten, die ich in meinem Leben entfaltet habe, just zu jenen Kategorien gehören, die am häufigsten unter die Räder der Klischees geraten, an denen also immer wieder abwertend herumgeredet und -geschrieben wird!

Was «die Politiker» ganz pauschal in dieser Hinsicht über sich ergehen lassen müssen, kann niemandem entgehen. Sie tragen bekanntlich die Verantwortung für alles, was auf dieser unseligen Welt schiefliegt – und eben diese Art der Beurteilung von bekannten und unbekanntem Mitmenschen – wer ist eigentlich «Politiker»? – vollzieht sich nachweisbar in der Form der Klischees. Für Hermann Hakel etwa, der hier für viele andere herhalten soll, gibt es überhaupt «keine politischen Grössen». «Da gibt es mehr oder weniger geschickte Taktiker und Praktiker, aber niemals jemanden, an den man glauben kann und darf!» («Dürre Äste – Welkes Gras», Seite 89.) Es wäre nun falsch, davon auszu-

gehen, Hakels Zugriff zum Klischee gegen die Kaste der Politiker sei eine der blindwütigen Definitionen zum Thema. Die verbale Demütigung der «Politiker» insgesamt kommt noch auf mannigfache andere und keineswegs freundliche Weise daher, auch in Form der Anklage für Unerforschtes und Fremdes. Dass «Politiker keine Puritaner» sind, ja nun, das ist kaum zu bestreiten. Aber wenn es nach der nämlichen Quelle auch gleich heisst: «Jagt ihn, er ist Politiker. Das entwickelt sich zum Volkssport» (F. K. Fromme)? Volkssport ist in diesem Sinne nicht die Idee, den Politiker aus der Reihe der Puritaner auszuklammern. Volkssport ist vielmehr die Jagd auf ihn, zu welchem Zweck auch immer.

Von einer Moderatorin, von der auch gesagt wird, sie sei deutsche Schriftstellerin, war kürzlich zu vernehmen, sie werde nur dann böse, «wenn dumm gesprochen wird», und dies komme in der Regel von den Politikern! Gemeint sind die Politiker, die sich zu Gesprächen am Fernsehen hergeben. Und davon gibt es nicht wenige.

Die Literatur gibt noch einen anderen, Luigi Malerba zugeschriebenen Satz her: «Kein Politiker ist einen Roman wert.» Was aber mit den ungezählten Romanen, in denen Politiker

«verarbeitet» und abgehandelt werden, und zwar bis auf den heutigen Tag? Auch diese Frage ist sehr rasch anhand neuester Aussagen des bekannten und gefürchteten Literaturkritikers Marcel Reich-Ranicki zu beantworten. In einer ausführlichen Besprechung in der FAZ-Literaturbeilage vom 31. Juli 1993, gewidmet dem neuesten Roman von Robert Walser («Ohne einander»), brachte Reich-Ranicki u. a. folgendes zu Papier:

«Redakteure, Kritiker, Reporter, Verleger – was sind denn das für Menschen? Das weiss doch jeder. Es sind eitle, geschwätzige, lächerliche und versteht sich, grössenwahnsinnige Kreaturen.» So würden diese Personen seit Balzac in der Literatur gezeigt und verhöhnt – als die üblichen Klischees.

Es soll sich nun keiner der Genannten schämen. Was gibt es an Klischees über die Lehrer, die Pfarrherren, die Juristen? Alles gleich verpackt, gleich angeschrieben und versorgt. Und eine weitere Frage: Was wäre mit dem Kabarett anzufangen, wenn es ohne den gesellschaftlichen Abklatsch auskommen müsste?

Das hier waren freilich – wenn jemand nach dem Sinn der Zeilen fragen sollte – nur Spiesse gegen die Sünde der Verallgemeinerung. Eine davon ist das Klischee.



Christian Laely, Die Kirche von Joigny, été 1980, Öl.